

## **Merkblatt: Instrumental- und Gesangsunterricht sowie Singen im Klassenverband und im Chor**

Ergänzung zum Kapitel 5.3 des Schutz- und Organisationskonzepts Mittelschulen und Berufsfachschulen «Neue Normalität» Schuljahr 2020/21

---

### **Instrumental- und Gesangsunterricht**

Der Instrumentalunterricht kann wieder vor Ort stattfinden. Es soll allerdings ein Mindestabstand von 2 Metern sowie die Hygienemassnahmen eingehalten werden.

- Der Instrumentalunterricht auf Blasinstrumenten und der Gesangsunterricht kann mit denselben Abstandsregeln wie der übrige Instrumentalunterricht durchgeführt werden.
  - Auf ein gemeinsames Benutzen von Instrumenten durch Schülerinnen und Schüler soll wo möglich verzichtet werden. Ist ein gemeinsames Benutzen unabdingbar (z.B. Klavierunterricht), soll das Instrument nach jeder Unterrichtseinheit gereinigt werden. Ein Reinigungsmittel auf Seifenbasis ist ausreichend.
  - Die Benutzung des gleichen Instrumentes durch Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler ist nicht empfohlen.
  - Zwischen jeder Unterrichtseinheit muss 5 Minuten gelüftet werden.
- 

### **Klassensingen**

- Auch beim Singen im Klassenverband gilt die Abstandsregelung des Instrument- und Gesangsunterrichts. Wenn der 2-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann, schützen sich die Singenden bei 1.5-Meter-Abstand und möglichst versetzter Sitzordnung zusätzlich mit einem Gesichtsvisier.
  - Jedes Gymnasium erhält für seine Chöre Gesichtsvisiere, die auch beim Klassensingen verwendet werden können.
  - Jede/r Schüler/in reinigt das Visier VOR und NACH dem eigenen Gebrauch. Es steht ein seifenbasiertes Reinigungsmittel (alkoholhaltige Desinfektionsmittel greifen das Plexiglas an) und genügend Lappen zur Verfügung.
  - Nach Möglichkeit soll das Visier nicht bereits in der Folgelektion von der nächsten Klasse gebraucht werden, sondern erst in der übernächsten.
  - Wenn der Lehrperson eine Doppellektion zur Verfügung steht, soll wenn immer Möglichkeit das Klassensingen zeitlich begrenzt geplant werden: Anstelle von einer ganzen Lektion theoriebasiertem Unterricht und einer ganzen Lektion singendem Unterricht soll das Klassensingen in zwei oder drei Einheiten über die Doppellektion verteilt erfolgen. Dabei sollen auch Absprachen zwischen den Lehrpersonen stattfinden.
- 

### **Chorunterricht**

- Während des Singens müssen Sängerinnen und Sänger einen erweiterten Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen einhalten.
- Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Tröpfcheninfektion und Aerosolausstoss zu minimieren.
- Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst in dieselbe Richtung singen.
- Jede/r Sänger/in bleibt die ganze Probe auf dem zugewiesenen Platz. Es ist auf eine Durchmischung der Chorgruppen (z.B. bei Registerproben) oder einen Wechsel der Aufstellung innerhalb einer Probe zu verzichten.

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgrösse und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 5 Minuten Lüftung nach jeweils 15 Minuten Probe). Die Möglichkeit, bei offenen Fenstern oder im Freien zu Singen (z.B. bei schönem Wetter), soll geprüft werden.
- Die Probendauer ist zu begrenzen (90 Minuten)
- Die Chorleitung gestaltet das Einsingen und die Probegestaltung gemäss den Rahmenbedingungen unter COVID-19 und achtet auf die Empfehlungen des Chorverbands.
- Bei grossen Chören ist ein zeitlich versetztes Eintreffen vor den Proben empfohlen.
- Es dürfen nur so viele Personen in Probenräumen anwesend sein, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann (mindestens 4m<sup>2</sup> pro Person).

Je nach Chorgrösse und Raumangebot einer Schule kann die Chorleitung einzelne Proben nur mit Teilen des Chores durchführen. In diesem Fall soll dem Schulchor ermöglicht werden, in regelmäßigen Abständen (z.B. einmal im Monat, gegen Ende eines Projekts aber häufiger) den Gesamtchor zu einer «Tuttiprobe» zu vereinen. Wenn an der Schule dafür keine Möglichkeit besteht, sollen externe Räume (Mehrzweckhalle, Kirchenraum) in der Nähe der Schule zugemietet werden können.

---

Stand 04.08.2020